

Maßnahmen- und Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes

(ab 3. August bis auf Weiteres gültig)

Die Gesundheit und Unversehrtheit der betreuten Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität. Gleiches gilt selbstverständlich auch für den Schutz der betreuenden Lehrkräfte und der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) sind für uns alle handlungsleitend. Da es sich bei einer Pandemie um ein dynamisches Geschehen handelt, können ggf. weitere Anpassungen erforderlich sein. Um uns allen – Schüler*innen, Eltern, Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen - eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für die Prüfungs- und Unterrichtssituation an die Hand zu geben, haben wir zusammen mit allen Beteiligten (Lehrer-, Eltern- und Schülervertretungen) diesen Maßnahmen und diesen Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes für das neue Schuljahr 2020/21 mit voraussichtlicher Gültigkeit bis zum **9. Oktober 2020** erarbeitet und beschlossen:

Hygienestandards

1. **(neu lt. Beschluss des Schulkonferenzzeilausschusses vom 4.8. 2020):** Auf dem gesamten Schulgelände und in allen Gebäuden und Räumen gilt die Maskenpflicht.
2. Es erfolgt eine namentlich und nach Sitzplatz bezogene Registrierung der Schülerinnen und Schüler, um ggf. Kontaktketten nachzuvollziehen zu können.
3. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die Hände mit Seife mind. für 20-30 Sekunden waschen, gut abtrocknen, und dann für jede Person ein Einmal-Handtuch zu verwenden. In jedem Klassenraum sind Waschmöglichkeiten vorhanden, Desinfektionsmittel befinden sich an den Hauptein- und -ausgängen.
4. Abstand halten! Körperliche Distanz bleibt nach wie vor das A und O im Infektionsschutz! Bei engen Kontakten ist immer möglichst zusätzlich auf einen Abstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Personen zwingend zu achten.
5. Husten-und Niesetikette: Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollte in die Armbeuge geniest oder gehustet werden. Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden.
6. Direkter Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies kann z.B. durch die Ablage von Arbeitsmaterialien auf dem Tisch erreicht werden, ohne Materialien von-Hand-zu-Hand zu geben.
7. Begrüßungsrituale und ähnliches (Händeschütteln, Umarmen, Begrüßungsküsschen etc.) sind dringend zu vermeiden.
8. Es sollte mindestens jeder Raum alle 60 Minuten eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten erfolgen. Besser jedoch ist eine dauerhafte Belüftung.
9. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund von Vorerkrankungen eines Schülers, einer Schülerin, einer Lehrkraft wird nur mit Vorlage eines ärztlichen Attests genehmigt. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.
10. Treten Erkältungssymptome wie Husten, Fieber etc. auf, ist sofort ein Arzt zu kontaktieren. Bei Schnupfen muss der/die Betroffene 24 Std. zu Hause bleiben. Treten keine **weiteren Symptome** auf, kann der Schulbesuch wieder aufgenommen werden.


Ergänzende Maßnahmen seitens der Europaschule Hemer

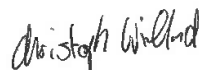
1. Es dürfen keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.
2. Für alle Laufwege und Zugänge gilt Rechtsverkehr. Ein zügiges und direktes Betreten der Klassen- und Kursräume ist morgens ab 7.25 Uhr möglich.
3. Den einzelnen Fach-, Klassen- und Kursräumen sind bestimmte Gebäude-Ein- und –ausgänge zugeordnet. (s. Plan)
4. Den Klassen und z.T. ganzen Jahrgängen sind bestimmte Pausenhofbereiche zugeordnet. (s. Plan)
5. **Die Mensa bleibt zunächst geschlossen**, da die gesetzlichen Auflagen nicht erfüllt werden können.
6. Der Kiosk vor der Mensa und im C-Gebäude ist ab dem 17. August 2020 bis auf Weiteres nur in der 1. großen Pause geöffnet. Hier ist nur eine begrenzte Anzahl an Verkaufsstellen eingerichtet!
7. Aufsichten zur Überprüfung der Einhaltung dieser Maßnahmen sind eingerichtet.
8. Bei Eintritt in den Klassenraum wäscht sich jede/r Schüler*in die Hände gemäß den Vorgaben.
9. Toilettengänge werden auf das Nötigste beschränkt. Es darf nur ein/e Schüler/in die Toilette benutzen.
10. Es wird ein Sitzplan erstellt, der auch in der nächsten Stunde beim FL Gültigkeit hat. Die eingeteilten Gruppen und Kurse bleiben vorerst bestehen. Ein individueller Wechsel ist nicht möglich (zum Nachweis und Vermeidung möglicher Infektionsketten).
11. Der vorgeschriebene Mindestabstand und Hygienevorgaben sind genau einzuhalten.
12. Regelverletzungen werden mit Augenmaß nach SchulG §§ 53, 54 sanktioniert.
13. Um ein Risiko einer kompletten Schulschließung möglichst gering zu halten, werden die Jahrgänge 5 bis 8 in der Regel nur im Klassenverband unterrichtet.
 - a. Die AG der Jg. 5 und 6 entfallen zunächst. Eine Nachmittagsbetreuung ist selbstverständlich möglich.
 - b. Das Fach Französisch in Klasse 8 findet als Ausnahme im Kursverband statt. Die übrigen Ergänzungskurse in Jg. 8 werden vorübergehend ausgesetzt.
 - c. Für die WP-Kurse in den Jg. 7 und 8 werden besondere organisatorische Lösungen getroffen. (s. Plan)
 - d. Die Fächer Religion und Praktische Philosophie werden in den Jg. 5 bis 8 im Klassenverband unterrichtet.
14. Im Fall einer Covid-19-Erkrankung: Eine mögliche Quarantäneregulation für die betroffene Klasse / Lerngruppe / Jahrgangsstufe wird mit dem Gesundheitsamt, dem Schulträger und der Schulaufsicht getroffen. Die betroffene Lerngruppe wird in allen Fächern im „Lernen auf Distanz“ unterrichtet. Dabei gilt neu: Die erbrachten Leistungen beim Lernen auf Distanz werden genauso bewertet wie im Präsenzunterricht.
15. Die Schule empfiehlt, die „Corona Warn-App“ zu nutzen.

Dieser Maßnahmen- und Hygieneplan beruht auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD), Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) zu getroffenen Hygienemaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie in Deutschland – Handlungsempfehlungen für Gesundheitsämter für die infektiologisch-hygienische Überwachung der Durchführung von schriftlichen Schulprüfungen (Abitur, ZP 10), sonstiger Abschlussprüfungen in Ausbildungsberufen und in der Universität und zum Wiederbeginn des Schulbetriebes:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/Pruefungen_DGKH_Praeventivkonzept_final_5.pdf


 (Schulleiter)

 (Schülersprecherin)

 (Schülersprecher)

 (Elternpflegschaftsvorsitzender)

 (Sprecher des Lehrerrates)

 (SV-Verbindungslehrer)

 (SV-Verbindungslehrer)